

Für vorbildliche Qualität und Leistung, Daten- und Verbraucherschutz



DDV Deutscher Dialogmarketing Verband



Listbroking

DDV-Qualitäts- und Leistungssiegel Listbroking auch 2015 wieder an Arnold, Demmerer & Partner (ADp) erteilt.

Die Mitglieder des List Council im Deutschen Dialogmarketing Verband e.V. (DDV) werden regelmäßig vor Ort durch ausgewiesene Fachleute geprüft. Darüber hinaus müssen seit 2008 jährlich in einem Online-Fragebogen die Einhaltung der Datenschutz- und Verbraucherschutzvorschriften sowie die vorbildliche Leistung und Qualität nachgewiesen werden.

Erteilung der Jahressiegel an ADp: 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015.

Ausschließlich Unternehmen, die alle Bedingungen erfüllen, erhalten das aktuelle Jahressiegel.

Von mehreren hundert Firmen in Deutschland, die Listbroking-Leistungen anbieten, dürfen nur 20 Unternehmen (Stand: 2014) das Qualitäts- und Leistungssiegel Listbroking führen.

Als Auftraggeber müssen Sie Ihre Dienstleister sorgfältig auswählen.

Bei der Erteilung von Aufträgen für die Auftragsdatenverarbeitung sind Sie nach §11 (1) BDSG verpflichtet, die Eignung des Auftragnehmers zu überprüfen.

Auf der (rechts-) sicheren Seite sind Sie bei Beauftragung von Dienstleistern, die zertifiziert sind und dies mit dem DDV-Leistungssiegel nachweisen können.

Die Qualitätssiegel des DDV bei Adressdienstleistungsunternehmen:
Mehr Informationen hierzu in der DDV-Broschüre: Qualitätssiegel DDV